

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 6 / Ausgabe vom 01.07.2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

24.1	Sitzung des Stadtrates am 28. Juni 2017	Seite 4-5
24.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 28. Juni 2017	Seite 6
24.3	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Herrnsheim am 28. Juni 2017	Seite 7
24.4	Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2017	Seite 8-12

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 30. Sitzung des Stadtrates  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Mittwoch, 28.06.2017, um 15.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Ausbaubeitragssatzung der Stadt Worms;  
Festlegung des Beitragssatzes zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- 2) Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH;  
Namensänderung
- 3) Jahresabschluss 2016 und Prüfung des Jahresabschlusses des Entsorgungs- und  
Baubetriebes der Stadt Worms
- 4) Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse und Gremien
- 5) Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers in Worms-Wiesoppenheim;  
Bestimmung des Wahltages und des Tages einer u. U. notwendig werdenden  
Stichwahl
- 6) Haushalt 2017;  
Information über die Verfügung zur Mittelbewirtschaftung
- 7) Vollzug des Stellenplanes 2017
- 8) Haushaltstechnische Abbildung des Integrationsbetriebes Friedhof
- 9) Auftragsvergabe für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für die Freiwillige  
Feuerwehr Worms Stadtmitte
- 10) Auftragsvergabe für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für die Berufsfeuer-  
wehr Worms
- 11) Kindertagesstättenausbau;  
Priorisierung der Maßnahmen
- 12) Kindertagesstättenausbau;  
Eckpunktepapier zum Projekt Fischmarkt
- 13) Widmung von Straßen;  
- Dornfelderring  
- Ortegaweg

- Sankt-Sebastianus-Straße
- An der Rautwiese
  
- 14) Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kolping-, Horchheimer -, Paul-Gerhardt-, Mörike-, Zwingli-, Melanchthon-, Fauth-, Hermann-Löns-, Ritterstraße, Am Kochenberg, Semmelweis-, Bergardi-, Spieß-, Schwert- und Speerstraße;
  - Festlegung des Gemeindeanteiles
  - Kostenspaltung
  
- 15) Rahmenvereinbarungen zur Lieferung & Montage von Schulmobiliar im Beschaffungsverbund für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2021
  
- 16) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2017, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes eine Machbarkeitsstudie zu Radschnellwegen für Worms in Auftrag zu geben
  
- 17) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und SPD vom 20.06.2017, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und an welchen Stellen in den Wormser Grünanlagen sowie am Rheinufer öffentliche Grillplätze/-bereiche (ggf. auch Grünflächen im Bestand der Wohnungsbau) ausgewiesen werden können.  
Es ist ggf. zu prüfen, ob an diesen Bereichen zusätzliche Mülleimer benötigt werden
  
- 18) Beantwortung von Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 21.06.2017  
Stadtverwaltung Worms  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim  
**am Mittwoch, 28.06.2017, um 19.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Informationen des Ortsvorstehers
- 3) Beantwortung von Anfragen
- 4) Aussprache zur Verbesserung der Diskussion im Ortsbeirat

Worms-Abenheim, 19.06.2017  
gez. Hans-Peter Weiler  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim  
**am Mittwoch, 28.06.2017, um 20.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses von Worms-Herrnsheim

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD Ortsbeiratsfraktion, die Entwässerungsrinnen an den Einfahrten zum Parkplatz der Verbrauchermärkte so herzurichten, dass sie den herrschenden Belastungen so standhalten und so eine Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer ausgeschlossen ist
- 3) Haushaltsvorschläge
- 4) Anfragen
- 5) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 6) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 7) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 19.06.2017  
gez. Andreas Wasilakis  
Ortsvorsteher

## Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2017

vom 13.06.2017

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen 10+21+25) auf .....	234.722.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen 19+22+26) auf .....	<u>- 266.317.500 €</u>
der Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b> (Zeile 28) auf .....	<b>- 31.595.000 €</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen (Zeilen 10+19) auf .....	225.521.300 €
die ordentlichen Auszahlungen (Zeilen 17+20) auf .....	<u>- 248.639.200 €</u>
der <b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile 22) auf .....	<b>-23.117.900 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen (Zeile 23) auf .....	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen (Zeile 24) auf .....	<u>0 €</u>
der <b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile 25) auf .....	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) auf .....	5.065.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 42) auf .....	<u>- 28.218.400 €</u>
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeile 43) auf ....	<b>- 23.153.400 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 45+48) auf .....	52.333.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 46+49) auf .....	<u>- 6.061.900 €</u>
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (Zeile 54) auf ..	<b>46.271.300 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf .....	0 €
verzinsten Kredite auf .....	23.153.400 €
<b>zusammen</b> auf .....	<b>23.153.400 €</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf .....

	<b>9.955.000 €</b>
- Davon werden 2018 fällig .....	9.955.000 €
- Davon werden 2019 ff. fällig .....	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf ..... 7.702.000 €

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf ..... 380.000.000 €

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	0 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	7.997.000 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	0 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	0 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>7.997.000 €</b>

### 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	0 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	8.000.000 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	1.400.000 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	500.000 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>9.900.000 €</b>

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	1.160.000 €
<i>darunter:</i> <i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	0 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	1.500.000 €
<i>darunter:</i> <i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	1.500.000 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	0 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	0 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>2.660.000 €</b>
<i>darunter:</i> <i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	<b>1.500.000 €</b>

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- <b>Grundsteuer A</b> .....	330 v.H.
- <b>Grundsteuer B</b> .....	440 v.H.
- <b>Gewerbesteuer</b> .....	420 v.H.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

## § 7 Gebühren und Beiträge

**Beiträge** für den **Weinbergsschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.



Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - <b>Abenheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Heppenheim</b> .....	0,15 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Herrnsheim</b> .....	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Horchheim</b> .....	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Pfeddersheim</b> .....	0,30 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Weinsheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Wiesoppenheim</b> .....	0,15 € pro Ar

## § 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt .....	174.697 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt .....	143.016 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt .....	111.421 T€

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- über 200.000 € - Stadtrat

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 €** sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

## § 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 2 Fällen zugelassen.

Worms, 13.06.2017  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

### Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen für das Wirtschaftsjahr 2017 hat die Kommunalaufsicht (ADD Trier) folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der Beschluss des Stadtrats über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit **beanstandet**, soweit der auf den **freiwilligen städtischen Leistungsbereich** entfallende saldierte Zuschussbedarf innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Ergebnishaushalt 2017 über den Betrag in Höhe von 19.600.000 € hinausgeht.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Worms vorgesehenen **Investitionskredite** in Höhe von 23.153.400 € wird **in Höhe von 10.600.000 € genehmigt**. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 12.553.400 € wird die Investitionskreditgenehmigung in Höhe von 1.100.000 € hiermit versagt, für den weiteren Betrag in Höhe von 11.453.400 € vorerst versagt.
3. Die Ermächtigungen, die nach § 3 der Haushaltssatzung in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**) werden insoweit **genehmigt**, als hierfür im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 7.702.000 € aufgenommen werden müssen.
4. Der in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung** vorgesehenen **Investitionskredite** in Höhe von 7.997.000 € wird **genehmigt**.
5. Der in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 1.500.000 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung** wird insoweit **genehmigt**, als hierfür durch den Betriebszweig „Parkhaus“ im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 1.500.000 € aufgenommen werden müssen.
6. Die Entscheidungen in Ziffern 2 bis 5 ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen.
7. Die im Haushaltsplan der Stadt Worms veranschlagte, nachträgliche Verlustübernahme für das **Sondervermögen Integrationsbetrieb Friedhof (IBF)** in Gesamthöhe von 1.100.000 € wird beanstandet.
8. Die **Investitionsschlüsselzuweisungen** sind **in voller Höhe** als Ertrag im Ergebnishaushalt (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Unterkonto 61114) zu veranschlagen.
9. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2017 zufließenden, nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen **Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen** sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden.
10. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2017 zufließenden, nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen **Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken** sind mindestens zu 75 % zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden.
11. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt und die städtischen Eigenbetriebe nur in

Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und der städtischen Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen.

12. Es wird angeordnet, die nach der Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesene Planstelle Nr. 100020 in eine Planstelle nach A 12 zurückzuführen.

Der Haushaltsplan liegt zur **Einsichtnahme**

von Montag, 26.06.2017 bis Donnerstag, 29.06.2017 und  
von Montag, 03.07.2017 bis Dienstag, 04.07.2017  
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr und  
am Freitag, 30.06.2017 von 08.30 – 13.00 Uhr  
*oder nach Vereinbarung (Tel. 06241/853-2201 oder 853-2200)*

im **Dienstgebäude Worms, Klosterstr. 23**, Zimmer 108 (1. OG) öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 13.06.2017  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!